

Trotz der Freude über unseren Erfolg wollen wir auch kritische Fragen zum Wirken der BÜRGERGEMEINSCHAFT nicht unterdrücken:

Frage 1: Ist die von uns erkämpfte Tunnellösung zu aufwendig? War sie nur deshalb durchsetzbar und vertretbar, weil die Bundesbahn wegen der rechtzeitigen Fertigstellung der Flughafen-S-Bahn unter starkem Termindruck stand?

Frage 2: War es wirklich richtig und notwendig, daß sich die BÜRGERGEMEINSCHAFT so entschieden gegen die Fachbehörde Bundesbahn gestellt hat?

Zunächst zur ersten Frage: Die S-Bahn durch Ismaning stellt den wichtigsten Verkehrsweg zum neuen Flughafen dar. Beim Flughafen selbst werden in allen Bereichen ohne Rücksicht auf Kosten höchste Ansprüche realisiert. Die Mehrkosten für den Ismaninger S-Bahntunnel betragen deutlich weniger als ein halbes Prozent der Kosten des Flughafens. Dieser Preis erscheint gerechtfertigt für eine Lösung, welche die Belastungen der Anlieger in den zulässigen Grenzen hält und verhindert, daß Ortsbild und künftige Ortsentwicklung von Ismaning durch die Flughafen-S-Bahn in nicht wiedergutzumachender Weise beeinträchtigt werden.

Zur zweiten Frage: Der Konflikt mit der Bundesbahn ergibt sich vor allem deshalb, weil sie gleichzeitig mehrere Aufgaben erfüllen soll, die miteinander im Widerspruch stehen.

Die Bundesbahn soll erstens dafür Sorge tragen, daß die ihr übertragene Bauaufgabe - im vorliegenden Fall der Ausbau der Flughafen-S-Bahn - möglichst schnell und wirtschaftlich realisiert wird. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz muß das Bauvorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant werden.

Zweitens soll die Bundesbahn die betroffenen Gemeinden als Fachbehörde beraten bzw. für sie planen, da diese in der Regel keine eigenen Planungsabteilungen für derartige Spezialaufgaben haben.

Drittens soll die Bundesbahn in fachtechnischer Hinsicht die Funktion der Planfeststellungsbehörde erfüllen, die über die Berechtigung von Einwänden der betroffenen Bürger und Gemeinden gegen die Planung der Bundesbahn zu entscheiden hat.

Bei der Beurteilung der Frage, welcher Aufwand zur Erzielung einer bautechnisch einwandfreien Lösung erforderlich und gerechtfertigt ist, bestehen zwischen der Bundesbahn und den betroffenen Bürgern und Gemeinden meist unterschiedliche Auffassungen. Die Bundesbahn hat in Erfüllung ihrer erstgenannten Aufgabe vorrangig ein Interesse daran, möglichst schnell und mit möglichst geringen Kosten zu bauen. Bei den betroffenen Bürgern und Gemeinden steht dagegen ein möglichst weitgehender Schutz der Anwohner vor den Belastungen durch den Verkehr im Vordergrund.

In diesem Spannungsfeld, das geprägt wird von Politik, Technik und Finanzen, müssen die betroffenen Gemeinden ihre Interessen primär selbst vertreten. Wenn dabei eine Ausführung angestrebt wird, die deutlich besser ist als die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Mindestlösung, gehört hierzu allerdings die Bereitschaft der Gemeinde, einen angemessenen Teil der dadurch bedingten Mehrkosten selbst zu übernehmen.